

Stadtratssitzung vom 18. Januar 2019

Bericht Nr. 3/2019

Gemeinderat: Genehmigung des Gesamtpensums von 380 Prozent und Kenntnisnahme von Direktionsstruktur, Direktionszuteilung, Vizepräsidium und Stellvertretungen für die Legislaturperiode 2019 bis 2022

1. Grundlagen

Gemäss Artikel 1 bis 3 sowie 16 des Reglements über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderates (LGR)

- beschliesst der Gemeinderat zu Beginn einer Amtsperiode frei über die Bildung und Zuteilung der fünf Direktionen sowie der entsprechenden Pensen an seine Mitglieder,
- können alle Mitglieder Anspruch auf 50 Prozent erheben,
- umfasst das Stadtpräsidium mindestens 80 Prozent,
- muss der Beschluss des Gemeinderates einstimmig erfolgen,
- darf das vom Stadtrat zu beschliessende maximal zulässige Gesamtpensum (bisher 380 Prozent) nicht überschritten werden,
- sind die Pensen allenfalls infolge von anderweitigen Mandaten zu reduzieren,
- orientiert der Gemeinderat den Stadtrat umgehend über seinen Entscheid,
- nimmt der Stadtrat davon Kenntnis.

2. Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2019

Die am 25. November 2018 für die nächste Amtszeit gewählten Mitglieder des Gemeinderates haben am 6. Dezember 2018 einen einvernehmlichen Konsens über die Direktionsstruktur, die Direktionszuteilung, die Pensen sowie das Vizepräsidium erzielt (vgl. Medienmitteilung vom 11. Dezember 2018). Die Direktionsstruktur umfasst weiterhin ein Hauptamt und vier Direktionen mit einem Pensum von je 70 Prozent. Mit der Verschiebung des Planungsamtes in die neue Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung müssen die beiden bisherigen Direktionen Präsidiales und Finanzen und Stadtentwicklung neu organisiert werden. Die neue Direktionszusammensetzung macht deshalb eine Reorganisation erforderlich.






Da der Gemeinderat eine einvernehmliche Lösung gefunden hat, muss er den Stadtrat darüber nur orientieren und ihm nur das Gesamtpensum von 380 Prozent zur Genehmigung unterbreiten. Dieses entspricht dem bereits für die letzten beiden Legislaturperioden (2011-2014 und 2015-2018) bewilligten Gesamtpensum.

Formell muss der Entscheid jedoch vom Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung getroffen werden. An seiner ersten Sitzung vom 9. Januar 2019 hat er dies getan. Der Entscheid bewegt sich innerhalb der reglementarischen Vorgaben und ist einstimmig erfolgt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch das Vizepräsidium bestimmt, das weiterhin durch Gemeinderat Peter Siegenthaler (SP) bekleidet wird. Ebenso hat der Gemeinderat bereits die gegenseitigen Stellvertretungen geregelt.

Die beiden Grossratsmandate von Peter Siegenthaler und Andrea de Meuron führen zu keinen Pensenkürzungen, da sie mit 70 Prozent über kein volles Pensum verfügen. Das Grossratsmandat von Stadtpräsident Raphael Lanz führt hingegen zu einer Pensenkürzung auf 95 Prozent (vgl. Art. 16 Abs. 3 LGR). Gemäss Artikel 1 LGR muss das Gesamtpensum vom Stadtrat genehmigt werden. Gestützt auf die bisherige Praxis wird auch für die neue Legislatur das bisherige Gesamtpensum von 380 Prozent beantragt.

Die Direktionsstruktur sieht ab dem 1. Januar 2019 wie folgt aus:

Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung P+StE Raphael Lanz	Direktion Bau und Liegenschaften B+L Konrad Hädener	Direktion Bildung Sport Kultur BiSK Roman Gimmel	Direktion Sicherheit und Soziales Si+So Peter Siegenthaler	Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt FIRU Andrea de Meuron
100% (beansprucht 95%)	70%	70%	70%	70%
5 Produktgruppen: Stadtkanzlei • Politik • Dienstleistungen für Politik Planungsamt • Stadtplanung Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation • Stadtmarketing und Kommunikation Fachbereich Wirtschaft Aussenbeziehungen Finanzinspektorat • Rechnungsprüfung	8 Produktgruppen: Amt für Stadtliegenschaften • Liegenschaften Finanzvermögen • Liegenschaften Verwaltungsvermögen • Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste Tiefbauamt • Stadtgrün • Verkehrsanlagen und Gewässer • Abwasseranlagen • Abfallbeseitigung • Tiefbauamt: Zentrale Dienste	6 Produktgruppen: Amt für Bildung und Sport • Bildung • Integration • Kinder und Jugend • Sport • Amt für Bildung und Sport: Zentrale Dienste Kulturabteilung • Kulturelles	7 Produktgruppen: Abteilung Sicherheit • Einwohnerdienste • Öffentliche Sicherheit • Polizei Thun • Parkplatzbewirtschaftung Abteilung Soziales • Abteilung Soziales: Zentrale Dienste • Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) • Beiträge an Institutionen	5 Produktgruppen: Finanzverwaltung • Finanzen (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen) Personalamt • Personelles und Ausgleichskasse Informatikdienste • Informatik Bauinspektorat • Baubewilligungen/ Baupolizei Fachstelle Umwelt, Energie und Mobilität • Umwelt, Energie und Mobilität

-  = Gesamtpensum 380 Prozent
-  = Standort Rathaus
-  = Standort Thunerhof / Hofstettenstrasse
-  = Standort Industriestrasse
-  = direktionsübergreifende Funktion

Der Gemeinderat erachtet die getroffene Lösung als sachgerecht, kollegial und politisch ausgewogen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 1 und Artikel 3 Absatz 2 LGR und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 9. Januar 2019, beschliesst:

1. Kenntnisnahme von der Zuteilung der Direktionen und Pensen an die Mitglieder des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2019 bis 2022.
2. Das Gesamtpensum von 380 Prozent wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 9. Januar 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller

Anhang
Organigramm

Beilage
Medienmitteilung vom 11. Dezember 2018

Anhang Organigramm

